**Universität Würzburg**



Stabsstelle Arbeits-,

Gesundheits-, Tier-

und Umweltschutz

# Betriebsanweisung

**für Leitern und Tritte**

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

|  |  |
| --- | --- |
| **Anwendungsbereich** | |
|  | Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von Leitern und Tritten |
| Gefahren für Mensch und Umwelt | |
|  | Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers und das Herabfallen von Gegenständen. |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | |
|  | * **Leiter und Tritte vor Benutzung überprüfen** * Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten * Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten * Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen * Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen * Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen * An Treppen und anderen unebenen Standorten einen sicheren Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden * Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen * Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen  (ca. 4 Sprossen) * Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen * Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen * Bei ausschließlich sehr seltener Nutzung können Leitern bis zu einer Höhe von 8 Metern als Zustieg verwendet werden. (Leiter als Verkehrsweg) * Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg * Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht * Leitern dürfen ab 5 Metern Standhöhe nicht als Arbeitsplatz verwendet werden. (Leiter als Arbeitsplatz) * Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m2 Windfläche mitnehmen * Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen * Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind * Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern |
| **Verhalten bei Störungen** | |
|  | * Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen * Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben * Vorgesetzte und **Leiterbeauftragten** informieren. |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden |
| **Instandhaltung und Entsorgung** | |
|  | * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden |

……………………………. …………………………………………

Datum Unterschrift Verantwortlicher

Juni 2021